



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Dampfschiffstraße 2
A-1033 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

RECHNUNGSHOFBERICHT

REIHE BUND 2010/12

18. November 2010

| | |
|--|----------|
| EU-Finanzbericht 2009 | 2 |
| Nachhaltige Entwicklung in Österreich | 4 |



EU-FINANZBERICHT 2009

Der Nettobeitrag Österreichs an die EU betrug im Jahr 2008 356 Mill. EUR. Er verringerte sich im Vergleich zu 2007 um 207 Mill. EUR.

Österreich erhielt im Jahr 2008 rd. 1,7 Mrd. EUR an EU-Mitteln. Besonders die österreichische Landwirtschaft konnte davon profitieren; sie erhielt 70 % der gesamten Rückflüsse.

Das Europäische Parlament und die Europäische Kommission sind – ungeachtet möglicher Spannungsfelder (z.B. Parallelstrukturen) – nachhaltig bestrebt, die Mitgliedstaaten in die Kontrolle des EU- Haushalts verstärkt einzubinden und deren Verantwortung zu erweitern.

Entwicklung der Nettobeitragszahlungen

Der Nettobeitrag Österreichs zum EU-Haushalt im Jahr 2008 entsprach mit 356 Mill. EUR ungefähr dem Durchschnitt der Jahre 2004 bis 2008 (373 Mill. EUR). Er verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 207 Mill. EUR. Während der Nettobeitrag in den Jahren 2006 und 2007 stark angestiegen war, fiel er im Jahr 2008 wieder ab. (TZ 6)

Von 27 EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2008 waren zwölf Nettozahler und 15 Nettoempfänger. Österreich befand sich an neunter Stelle unter den Nettozahlern und führte in Summe weniger an den EU-Haushalt ab als bspw. Belgien oder Dänemark, mehr jedoch als etwa Finnland. (TZ 6)

Verwendung der EU-Mittel in Österreich

Österreich erhielt im Jahr 2008 rd. 1,7 Mrd. EUR an EU-Mitteln. Eine Evaluierung der österreichischen Förderungsprogramme ergab, dass der Landwirtschaftssektor am stärksten von EU-Förderungen profitierte. Rund 70 % aller zuordenbaren Rückflüsse – das waren mehr als 1,2 Mrd. EUR – gingen an die Landwirtschaft. (TZ 4, 32)

Nutzung der EU-Mittel

Die Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden EU-Mittel in Österreich war uneinheitlich. Förderungen für die Entwicklung des ländlichen Raums im Zeitraum 2007 und 2008 konnten noch zu 100 % genützt werden. (TZ 36, 38)



Im Bereich der Strukturprogramme hingegen konnten aufgrund von Verzögerungen bei der Beschreibung und Bewertung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme in den Jahren 2007 und 2008 noch keine Zwischenzahlungen erfolgen. Ob der dadurch zustande gekommene „Rückstau“ von EU-Mitteln in den Folgejahren abgebaut werden kann oder ob die Mittel teilweise verloren gehen, konnte noch nicht beurteilt werden. Die Vorausschätzung des Mittelbedarfs bis 2008 funktionierte jedenfalls im europäischen Vergleich sehr schlecht. (TZ 37, 38)

Im Jahr 2009 verzeichnete Österreich ein gesamtstaatliches öffentliches Defizit von 3,5 % des BIP. Der öffentliche Schuldenstand betrug im Jahr 2009 67,5 % des BIP und lag damit ebenfalls über dem Referenzwert von 60 %. (TZ 43)

Defizitverfahren

Im Jahr 2009 verzeichnete Österreich ein gesamtstaatliches öffentliches Defizit von 3,5 % des BIP. Der öffentliche Schuldenstand betrug im Jahr 2009 67,5 % des BIP und lag damit ebenfalls über dem Referenzwert von 60 %. (TZ 43)

Aus diesem Grund entschied der Rat der Europäischen Union am 2. Dezember 2009, ein Verfahren wegen übermäßigen Defizits gegen Österreich zu eröffnen und sprach konkrete Empfehlungen an Österreich aus. Demgemäß hat Österreich spätestens 2011 mit einem Konsolidierungsprozess zu beginnen, um das Defizit bis 2013 wieder unter den Referenzwert von 3 % des Bruttoinlandsprodukts zu drücken. (TZ 45)

Ungeachtet dessen sind das Europäische Parlament und die Europäische Kommission bestrebt, die Mitgliedstaaten in die Kontrolle des EU-Haushalts verstärkt einzubinden und – im Rahmen der zwischen Europäischer Kommission und Mitgliedstaaten geteilten EU-Mittel-Verwaltung – deren Verantwortung zu erweitern. Mit dem Ziel, eine positive Zuverlässigkeitserklärung des Europäischen Rechnungshofs zu erreichen, soll dies nach den Vorstellungen der genannten EU-Organen insbesondere durch nationale (politische) Erklärungen zum EU-Finanzmanagement des jeweiligen Mitgliedstaates – ungeachtet möglicher Spannungsfelder (z.B. Parallelstrukturen) – bewerkstelligt werden. (TZ 51 bis 60)

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG IN ÖSTERREICH

Sowohl der Bund als auch die Länder bekennen sich zu Nachhaltiger Entwicklung. Neben der „Österreichischen Strategie Nachhaltige Entwicklung“ bestanden jedoch auf Ebene der Länder noch keine regionalen Nachhaltigkeitsstrategien. Indikatoren zur Darstellung der Wirkungen waren nur auf Ebene des Bundes definiert. Eine konkrete Überprüfung von Programmen und Projekten hinsichtlich ihrer Ausgewogenheit erfolgte nur im Einzelfall in der Steiermark, in Tirol und in Vorarlberg. Die operative Umsetzung Nachhaltiger Entwicklung war in den Ländern stark regional geprägt und unterschiedlich organisiert.

Prüfungsziele

Ziel der Überprüfung war es, festzustellen, ob und wie Nachhaltige Entwicklung in die Entscheidungsprozesse bei Bund und Ländern einbezogen ist. Weiters sollten die organisatorischen Rahmenbedingungen festgestellt und auf ihre Tauglichkeit zur Zielerreichung bewertet werden. Der Prüfung gingen drei Querschnittsprüfungen in je drei Ländern voraus. (TZ 1)

Strategische Grundlagen

Die „Österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung“ (NStrat, April 2002) wurde auf Ebene des Bundes seit dem Jahr 2007, dem Beginn der Arbeit an der „Österreichischen Strategie Nachhaltige Entwicklung“ (ÖStrat, Mai 2009), die für Bund und Länder Geltung haben soll, nicht mehr weiterentwickelt. (TZ 3)

Die ÖStrat baut auf den Zielen und Politikprinzipien der EU-Strategie und der NStrat auf und enthält auch das gemeinsame Arbeitsprogramm des Bundes und der Länder als operativen, ergebnisorientierten Teil. (TZ 4)

Trotz wiederholter Beschlüsse der Landesumweltreferentenkonferenz (1999, 2002, 2005) bestanden im Dezember 2009 in den Ländern noch keine eigenständigen Nachhaltigkeitsstrategien. In Burgenland, Tirol und Vorarlberg waren regionale Strategien beauftragt. (TZ 5)

Indikatorensysteme

Auf Ebene des Bundes war ein System von 26 „Headline-Indikatoren“ (mit 56 weiteren Indikatoren zur umfassenderen Beschreibung) etabliert. Die Indikatoren waren jedoch nicht mit den Fortschrittsberichten zur NStrat vernetzt. Eine institutionalisierte Vorlage an politische Entscheidungsträger erfolgte nicht. (TZ 6, 7)



Auf Ebene der überprüften Länder bestanden Ende 2009 keine eigenständigen Indikatorensysteme. Nur in Vorarlberg war ein solches in Abstimmung mit dem BMLFUW in Ausarbeitung. (TZ 8)

Nachhaltigkeitsprüfung

Prüfinstrumente für (regionale) Nachhaltigkeitsprojekte sind Kernelemente zur Integration der Grundsätze Nachhaltiger Entwicklung in allen Politiken. (TZ 9)

In den Ländern kamen Nachhaltigkeitsprüfungen nur ansatzweise oder nur für einzelne Teilbereiche zum Einsatz, wie bspw. in der Steiermark, in Tirol und in Vorarlberg. Konkrete Integration Nachhaltiger Entwicklung in die Entscheidungsfindung war nur in Einzelfällen (z.B. in Tirol und Wien) feststellbar. Im BMLFUW war ein diesbezügliches Instrument als internes Dokument fertiggestellt. Ein durchgängig und flächendeckend anwendbares Prüfinstrument bestand aber auch auf Bundesebene nicht. (TZ 10)

Nachhaltigkeitskoordination

In Bezug auf die ÖStrat existierte kein für ganz Österreich zuständiges Organ oder Gremium. Um durchgängige Ergebnisse zu erlangen, bedurfte es eines Beschlusses des Ministerrates für den Bund und eines der Landeshauptleutekonferenz für die Länder. Eine institutionalisierte, wechselseitige Koordination zwischen diesen beiden Gremien bestand nicht. Auch auf Ebene der Länder war Nachhaltige Entwicklung in den jeweiligen Kompetenzverteilungen der Landesregierungen nicht explizit zugewiesen. (TZ 11)

Bei Bund und Ländern waren Stellen oder Personen mit den Aufgaben der Nachhaltigkeitskoordination und somit der operativen Umsetzung betraut. Speziell auf Ebene der Länder lagen teilweise regional bedingte und/oder historisch gewachsene unterschiedliche Ansätze vor. Daher bestanden deutliche Unterschiede bei der Eingliederung in die Verwaltung, den organisatorischen Rahmenbedingungen und der jeweiligen Aufgabenzuweisung. Sie entsprachen den regional unterschiedlichen Erfordernissen und Zugängen. (TZ 12 bis 15)

Die so genannte „Tatenbank“ des BMLFUW wurde mit der Nachhaltigkeits-Website zusammengeführt und erheblich verkleinert. Wesentlich in diesem Zusammenhang ist die Aufwertung der Datenbank zu einem effizienten Controlling-Instrument. (TZ 15)

Lokale Agenda 21

Oberstes Ziel des Bundes war es hauptsächlich, bestehende Netzwerke auszubauen und zu stärken, indirekt an Prozessen mitzuarbeiten und insgesamt positive Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Auszeichnung als Lokale Agenda 21-Gemeinde

(Verankerung nachhaltigen Denkens und Handelns auf lokaler Ebene) erfolgte unter verschiedenen Voraussetzungen. Die Intensität der Prozesse war höchst unterschiedlich. In Summe waren bis zum November 2009 auf lokaler Ebene 436 und auf regionaler bzw. Bezirksebene 36 Prozesse verzeichnet. (TZ 16)

Global Marshall Plan–Initiative

Die Global Marshall Plan–Initiative setzt sich für ein verbessertes und verbindliches globales Rahmenwerk für die Weltwirtschaft und die Durchsetzung der Millenniumsziele (Millennium Development Goals) der Vereinten Nationen ein. Ein formales Bekenntnis oder eine klare Positionierung des Bundes zum Global Marshall Plan war nicht erkennbar. Alle Landtage unterstützten die Initiative. In Kärnten bestanden keine speziellen, auf die Unterstützung der Global Marshall Plan–Initiative ausgerichteten Aktivitäten. In Niederösterreich, Oberösterreich, Tirol und Wien waren bereits konkrete Programme in Umsetzung. (TZ 17)

Zusammenfassend empfahl der RH:

Bund

- (1) Die „Österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung“ (NStrat) wäre auch nach Beschluss der „Österreichischen Strategie Nachhaltige Entwicklung“ (ÖStrat) als Instrument des Bundes bei- zubehalten und speziell in diese Richtung weiterzuentwickeln. (TZ 3)*
- (2) Die Evaluierungsintervalle bzw. Fortschrittsberichte der „Öster- reichischen Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung“ (NStrat) sollten mit jenen für die EU–Strategie und der „Österreichischen Strategie Nachhaltige Entwicklung“ (ÖStrat) abgestimmt werden. (TZ 3)*
- (3) Die Bezeichnung der „Österreichischen Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung“ (NStrat) wäre zu überarbeiten, um Verwechslungen zwischen NStrat und ÖStrat zu vermeiden. (TZ 3)*
- (4) Der Indikatoren–Bericht sollte im Rahmen künftiger Fortschritts- berichte zur „Österreichischen Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung“ (NStrat) bzw. der „Österreichischen Strategie Nachhaltige Entwicklung“ (ÖStrat) für die Darstellung der Wirkungen genutzt werden. (TZ 6)*
- (5) Die bisher verwendeten Nachhaltigkeits–Projektbanken wären in Übereinstimmung mit den Intentionen des Plattform–Gedankens und eines effizienten Controllings zu überarbeiten. (TZ 15)*



(6) Für eine bestmögliche Unterstützung der Global Marshall Plan-Initiative wäre auch eine klare und nachvollziehbare Positionierung des Bundes erforderlich. (TZ 17)

Bund und alle Länder

(7) Die Indikatoren-Berichte wären zumindest auf Regierungsebene (Bundesregierung und Landesregierungen) institutionalisiert vorzulegen. (TZ 7)

(8) Um die strategischen Ziele bei der Umsetzung in konkretes Verwaltungshandeln zu berücksichtigen, bedarf es systematischer Durchführung von Folgenabschätzungen (Nachhaltigkeitsprüfungen). Dabei sollten Nachhaltigkeitsaspekte bereits frühzeitig in den Prozess eingebracht werden. (TZ 9)

(9) Für Nachhaltigkeitsprüfungen sollte die Erarbeitung eines durchgängigen Prüfinstruments angestrebt werden, das für alle Ebenen der Politik und Verwaltung anwendbar ist. Die vorhandenen Modelle sollten im Rahmen der existierenden Netzwerke und Gremien inhaltlich diskutiert und abgestimmt werden. (TZ 10)

(10) Die Kompetenz für Entscheidungen hinsichtlich Nachhaltiger Entwicklung sollte so hoch wie möglich in den vorhandenen Hierarchien und Strukturen der jeweiligen Institutionen angesiedelt sein, um der Bedeutung Nachhaltiger Entwicklung Nachdruck zu verleihen. (TZ 11)

(11) Die Rollen und Aufgaben der Nachhaltigkeitskoordination sollten durch laufende Evaluierung neuen Gegebenheiten angepasst werden. (TZ 12)

(12) Die Einbindung der Nachhaltigkeitskoordination sollte für alle Programme und Projekte angestrebt werden, bei denen Trends und/ oder Ergebnisse, die einer Nachhaltigen Entwicklung entgegenlaufen, zu erwarten sind. (TZ 12)

Bund; Länder Burgenland, Kärnten, Salzburg, Steiermark

(13) Die grundsätzlichen Bekenntnisse der Länder zur Global Marshall Plan-Initiative wären in konkrete Ziele und Projekte umzusetzen. (TZ 17)

Alle Länder

(14) Das von den Nachhaltigkeitskoordinatoren aller Länder gemeinsam mit dem Bund erstellte „Jobprofil“ sollte als Grundlage für die Definition der Aufgaben der Nachhaltigkeitskoordination herangezogen werden. (TZ 14)



(15) Regionale Nachhaltigkeitsstrategien sollten gleichsam als Dach für alle nachhaltigkeitsrelevanten Aktivitäten mit regional angepasster Zielsetzung erarbeitet werden. (TZ 5)

(16) Im Zuge der Festlegung der Ziele und der erwünschten Wirkungen regionaler Nachhaltigkeitsstrategien wäre ein passendes Indikatorensystem festzulegen, das auf den existierenden, teilweise vernetzten Indikatorensystemen aufbaut und diese um die länderspezifischen Anforderungen und/oder Details ergänzt. (TZ 8)

(17) Hinsichtlich der Finanzierung zukünftiger Lokaler Agenda 21- Maßnahmen sollte die Vernetzung inhaltlich zusammenhängender Instrumente (wie z.B. Dorferneuerung, LEADER, Lokale Agenda 21) angestrebt werden. (TZ 16)